

Vorlage Nr. I 34/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Änderung der Taxentarifverordnung

A Problem

Die Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. hat mit Schreiben vom 21. März 2022 die Erhöhung der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr beantragt.

Der Antrag wird vorwiegend mit der Steigerung des Mindestlohns begründet, der allgemeinen Inflationsrate und ebenfalls angemerkt sind die gestiegenen Kraftstoffpreise.

Weiterhin sind seit der letzten Erhöhung der Entgelte im Jahre 2019 auch die allgemeinen Fahrzeug- und Reparaturkosten angestiegen.

Diese Kostensteigerungen können mit dem derzeit geltenden Tarif nicht mehr von den Unternehmern aufgefangen werden.

Der Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Bremerhaven e. V. enthält folgende Änderungen der Tarife:

- Erhöhung des Mindestfahrpreises von 3 € auf 5 € (Beinhaltet eine Fahrstrecke von 45,50 m oder einer Wartezeit von 12 Sekunden).
- Der Fahrpreis für eine Fahrtstrecke bis 5,00 Kilometer soll von 2,10 € für jeden Kilometer auf 2,20 € für jeden Kilometer erhöht werden,
- Der Fahrpreis für eine Fahrtstrecke von mehr als 5,00 Kilometer bis 10 Kilometer für jeden Kilometer soll von 2,00 € auf 2,10 € für jeden Kilometer erhöht werden.
- Erhöhung des Fahrpreises von mehr als 10 Kilometer von 1,50 € auf 1,70 €.
- Erhöhung des Nachttarifes (23:00 Uhr bis 06:00 Uhr) für die ersten 5 km von 2,30 € auf 2,40 €, von mehr als 5 Kilometer bis 10 Kilometer von 2,20 € auf 2,30 € sowie von mehr als 10 Kilometer von 1,70 € auf 1,90 €.
- Erhöhung der Wartezeit von 25 € auf 30 € pro Stunde.

Bei der Entscheidung über eine Änderung der Taxentarife hat die Genehmigungsbehörde die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer mit den öffentlichen Verkehrsinteressen und dem Gemeinwohl in Einklang zu bringen.

Schon durch die Erhöhung des Mindestlohnes allein kommt es zu Kostensteigerungen, die eine Erhöhung der Entgelte rechtfertigen würde. Auch in anderen Kommunen und Kreisen (z. B. in der Stadt Bremen oder dem Landkreis Cuxhaven) werden aktuell die Taxentarife an

die gewärtigen wirtschaftlichen Bedingungen für das Taxengewerbe angepasst.

Die nach dem Personenbeförderungsgesetz zu beteiligenden Stellen halten die beantragte Tarifierhöhung ebenfalls für erforderlich.

B Lösung

Durch den Erlass der als Anlage im Entwurf beigefügten fünften Verordnung zur Änderung der Taxentarifverordnung werden die Tarife angepasst. Die redaktionellen Änderungswünsche des Eichamtes (Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung sowie eichtechnische und textliche Klarstellungen) wurden aufgenommen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Industrie- und Handelskammer, die Gewerkschaft ver.di und das Eichamt wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet / Die Verordnung wird im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit stimmt dem Erlass der im Entwurf vorgelegten Änderungsverordnung zur Taxentarifverordnung zu.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der fünften Änderung der Taxentarifverordnung